

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	19.10.2017	
Kreisausschuss	02.11.2017	

Betreff:

Sanierung, Profilierung, Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen einschließlich Radwege; hier: Konzeptfortschreibung für die nächsten Jahre

Sachverhalt:

Am 12.10.2016 (0078/2016) hat der Kreisausschuss folgenden Beschluss gefasst:

„Entsprechend dem Vorschlag der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Aurich (NLStBV) wird die Prioritätenliste für Sanierungsmaßnahmen an Kreisstraßen mit den Maßnahmen 1 und 2 wie folgt angepasst:

Priorität	Straße	Streckenabschnitt	Ortsbezeichnung
1	K 16	km 5,345 bis km 11,318	Burhufe (Bahnübergang=BÜ) – Werdum Ortseingang
2	K 7	km 0,000 bis km 2,180	Esens – Hartward
		km 0,000 bis km 1,810	Hartward – Ostbense
3	K 4*	km 5,365 bis km 10,718	Kreisgrenze Aurich - Einmündung K 53
<i>*für diesen Abschnitt kommt evtl. eine Landesförderung in Betracht</i>			

Der Zeitrahmen für die Durchführung der o. a. Maßnahmen bestimmt sich nach der jährlichen Haushaltslage des Landkreises. Maßnahmen, für die das Land Fördermittel in Aussicht stellt, werden vorgezogen. Sollten keine Fördermittel für die evtl. förderfähige Maßnahme in Aussicht gestellt werden, ist eine kostengünstigere Ausbauvariante bei Einhaltung der Priorität zu erarbeiten.

Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ist jährlich ein gesondertes Budget für Profilierungs- und Splittzugarbeiten an Kreisstraßen bereitzustellen. Die Mittel sind wirtschaftlich entsprechend dem Grad der Straßenschäden einzusetzen.

Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ist jährlich ein gesondertes Budget für Sanierungs- und Profilierungsarbeiten an Kreisstraßen-Radwegen bereitzustellen. Die Mittel sind wirtschaftlich entsprechend dem Grad der Straßenschäden einzusetzen. Radwege-Sanierungen, die mit einer Kreisstraßen-Sanierung zeitlich zusammenfallen, sind gemeinsam umzusetzen.“

Der Abschnitt der K 16 zwischen Burhufe und Werdum (Maßnahme 1) ist dieses Jahr im Sommer grundsaniert worden.

Inzwischen hat ein externes Ingenieurbüro, wie seinerzeit in der Vorlage vom 29.09.2016 (0078/2016) angekündigt, den Zustand aller Kreisstraßen einschl. der Radwege erfasst und bewertet. Die Zustandserfassung und –bewertung ist ein Untersuchungsverfahren von Straßen zur Ermittlung der Qualität des Straßennetzes. Mittels visueller und messtechnischer Erfassung werden bestimmte Zustandsmerkmale (Längs- und Querunebenheiten, Risse) untersucht und anschließend bewertet. Ein Vergleich der Ergebnisse aus 2005 mit 2017 ist aus der Anlage ersichtlich. Mitarbeiter der NLStBV werden in der Haushaltsausschuss-Sitzung über das Ergebnis berichten.

Die Zustandserfassung lässt gewisse Schlüsse auf die Beschaffenheit der Straßenoberfläche zu, nicht aber auf die Qualität des Straßenunterbaus. Die Zustandserfassung alleine gibt daher keinen Aufschluss darüber, mit welcher Sanierungsmaßnahme den jeweiligen Straßenschäden begegnet werden kann. Hier sind Erfahrung und Wissen der Fachleute der NLStBV gefragt.

Ziel der NLStBV ist der Erhalt eines Kreisstraßen-Zustandes, der dem Verkehrsteilnehmer die erforderliche Sicherheit bei minimalen gesamtwirtschaftlichen Kosten gewährleistet. Zielkriterien sind Verkehrssicherheit, (finanzielle) Leistungsfähigkeit und Substanzerhaltung. Das Ziel soll dabei je nach Straßenzustand durch verschiedene Erhaltungsmaßnahmen, die der Substanzsicherung (durch Profilierung/Splittzug) und der Wiederherstellung des Gebrauchswertes (durch Grundsanierung/neue Decke) dienen, erreicht werden.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Aspekte schlägt die NLStBV für die nächsten Jahre folgende (Grund-)Sanierungsmaßnahmen vor:

Priorität	Straße	Streckenabschnitt	Ortsbezeichnung
1	K 7	km 0,000 bis km 4,004	Esens – Ostbense
2	K 44*	km 0,000 bis km 5,150	Gründeich - Holtgast
3	K 36	km 0,000 bis km 2,705	Kreisgrenze FRI – Horsten (B 436)
4	K 5	km 0,000 bis km 3,257	Negenmeerten – Ostochtersum (L 6)
5	K 4**	km 0,000 bis km 5,351	Kreisgrenze Aurich - Einmündung K 53
	<i>*sofern Strecke nicht mehr verstärkt für den Ausbau des Windparks Utgast genutzt werden muss</i>		
	<i>**für diesen Abschnitt kommt evtl. eine Landesförderung in Betracht</i>		

Die entsprechenden Streckenabschnitte sind in der beigefügten Karte „gelb“ dargestellt.

KTA Gierszewski hat angeregt, die K 45 ebenfalls im oberen Bereich der Prioritätenliste anzusiedeln. Die K 45 beginnt an der B 437 (Marx-Barge) und endet an der K 36 (Kleinhorsten). Seitens der Straßenbauverwaltung besteht für diesen Streckenabschnitt in den nächsten Jahren kein Grundsanierungsbedarf. Die Straßensubstanz konnte für die notwendige Verkehrssicherheit in den vergangenen Jahren wirtschaftlicher durch regelmäßige Profilierungsmaßnahmen erhalten werden. Nach Einschätzung der Straßenbauverwaltung kann die Straßensubstanz auch in den nächsten Jahren wirtschaftlicher durch Profilierungsmaßnahmen gewährleistet werden. Die Straße bleibt unter Beobachtung. Sollte sich in den nächsten Jahren ein Grundsanierungsbedarf ergeben, wird eine Aufnahme in die Prioritätenliste geprüft.

Für die Ausführung der Maßnahmen sind jährlich Mittel im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten im Haushalt zur Verfügung zu stellen. Ggf. könnten Maßnahmen auch in mehreren Bauabschnitten ausgeführt werden.

Darüber hinaus sind für die Substanzerhaltung jährlich Mittel für Profilierungs- und Splittzugarbeiten an Kreisstraßen einschließlich der Radwege zur Verfügung zu stellen. Aus

Sicht der NLStBV haben sich diese Unterhaltungsmaßnahmen bewährt. Bislang konnten für Profilierungs- und Splittzugarbeiten in den vergangenen Jahren (bis auf 2017) jeweils 500.000 € für die Kreisstraßen und 50.000 € für die Radwege zur Verfügung gestellt werden. Der Zustand der Radwege hat sich verschlechtert. Die NLStBV schlägt deshalb vor, den Ansatz auf 100.000 € jährlich zu erhöhen.

Ferner schlägt die NLStBV vor, sofern hierfür Mittel im Haushalt eingestellt werden können, neben den in der Prioritätenliste aufgeführten Maßnahmen die Ortsdurchfahrt Burhufe (Bahnhofstr.) im nächsten Jahr von der L 10 bis zum Bahnübergang (ca. 600 m) als (kleinere) Maßnahme mit einer neuen Decke zu sanieren. Die K 16 wäre dann durchgängig von der B 210 bis Werdum grundsaniert. Im Rahmen der Deckensanierung müssten auch die vorhandenen Entwässerungsanlagen teilweise saniert werden. Die Gesamtkosten betragen ca. 110.000,00 €.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
K 7 ca. 710.000 €	keine	keine
K 16 OD Burhufe ca. 110.000 €	€ <input checked="" type="checkbox"/>	€ <input checked="" type="checkbox"/>

Haushaltsmittel
Produktkonto:

- Noch zur Verfügung: €
 stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Entsprechend dem Vorschlag der NLStBV Aurich wird die Prioritätenliste für Sanierungsmaßnahmen an Kreisstraßen wie folgt fortgeschrieben:

Priorität	Straße	Streckenabschnitt	Ortsbezeichnung
1	K 7	km 0,000 bis km 4,004	Esens – Ostbense (L 5)
2	K 44*	km 0,000 bis km 5,150	Gründeich - Holtgast
3	K 36	km 0,000 bis km 2,705	Horsten (B 436) – Kreisgrenze FRI
4	K 5	km 0,000 bis km 3,257	Negenmeerten – Ostochtersum (L 6)
5	K 4**	km 0,000 bis km 5,351	Kreisgrenze Aurich - Einmündung K 53
	<i>*sofern Strecke nicht mehr verstärkt für den Ausbau des Windparks Utgast genutzt werden muss</i>		
	<i>**für diesen Abschnitt kommt evtl. eine Landesförderung in Betracht</i>		

Der Zeitrahmen für die Durchführung der o. a. Maßnahmen bestimmt sich nach der jährlichen Haushaltslage des Landkreises. Maßnahmen, für die das Land Fördermittel in Aussicht stellt, werden vorgezogen. Sollten keine Fördermittel für die evtl. förderfähige Maßnahme in Aussicht gestellt werden, ist eine kostengünstigere Ausbauvariante bei Einhaltung der Priorität zu erarbeiten.

Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ist jährlich ein gesondertes Budget für Profilierungs- und Splittzugarbeiten an Kreisstraßen bereitzustellen. Das Budget sollte mindestens 500.000 € jährlich betragen. Die Mittel sind wirtschaftlich entsprechend dem Grad der Straßenschäden einzusetzen.

Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ist jährlich ein gesondertes Budget für Sanierungs- und Profilierungsarbeiten an Kreisstraßen-Radwegen bereitzustellen. Das Budget sollte mindestens 100.000 € jährlich betragen. Die Mittel sind wirtschaftlich entsprechend dem Grad der Straßenschäden einzusetzen. Radwege-Sanierungen, die mit einer Kreisstraßen-Sanierung entsprechend der vorgenannten Prioritätenliste zeitlich zusammenfallen, sind gemeinsam umzusetzen.

Zusätzlich sind Mittel für die Sanierung der Ortsdurchfahrt Burhufe im Zuge der K 16 von der L 10 bis zum Bahnübergang im Haushalt 2018 einzuplanen.

Wittmund, den 05.10.2017

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

gez. *Stigler (Amtsleiter)*

Anlagenverzeichnis:

Gegenüberstellung Auswertung 2005_2017
Karte KStr